

## Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

### Einbringungspflicht

- zwei Ergebnisse aus Deutsch
- zwei Ergebnisse einer fortgeführten Fremdsprache
- zwei Ergebnisse aus Geschichte
- zwei Ergebnisse aus Geographie oder Wirtschaft / Politik
- zwei Ergebnisse aus Mathematik
- zwei Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft
- zwei Ergebnisse aus dem Profil gebenden Fach
- ein Ergebnis aus Religion
- ein Ergebnis aus Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel

### Weitere Voraussetzungen:

- Insgesamt müssen 17 Ergebnisse eingebracht und daraus mindestens 85 Punkte erreicht werden. Höchstens sechs Ergebnisse dürfen dabei schlechter als fünf Punkte sein.
- In Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, Profil gebendes Fach) müssen mindestens zwei Ergebnisse fünf Punkte betragen und in zwei Halbjahren dieser Fächer müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden.
- Für die Gesamtpunktzahl ergibt sich 
$$\boxed{\text{Gesamtpunktzahl} = \frac{\text{Summe der 17 Ergebnisse}}{17} \cdot 19}$$

---

### Voraussetzungen für den Erwerb des berufsbezogenen Teils:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
- ein einjähriges gelenktes Praktikum oder
- eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
- ein freiwillig abgeleistetes soziales Jahr oder
- ein freiwillig abgeleistetes ökologisches Jahr oder
- den Wehrdienst oder
- den Zivildienst oder
- den Bundesfreiwilligendienst

Abgeleistete Dienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines Praktikums (s.o.) angerechnet werden. Grundsätzlich wird bei allen o.g. Tätigkeiten von einer Vollbeschäftigung ausgegangen.